

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0950/2021-2026
öffentlich
25.07.2025

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Schul- und Sportausschuss	28.08.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.09.2025	Vorberatung
Rat	22.09.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich - Einrichtung des Ganztagsschulbetriebs an der Grundschule Huntlosen

Beschlussempfehlung:

An der Grundschule Huntlosen wird mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 der offene Ganztagsschulbetrieb für alle 4 Schuljahrgänge eingerichtet. Ein entsprechender Antrag ist an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu richten.

Die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Investitionen und Aufwendungen sind zu ermitteln.

Sach- und Rechtslage:

Ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Primarbereich. Dieser Rechtsanspruch besteht zunächst nur für die Kinder der dann ersten Klassen und wird jährlich fortlaufend um einen Schuljahrgang erweitert, bis er für sämtliche Klassenstufen besteht. Die Einrichtung des Ganztagsschulbetriebs an Grundschulen ist eine Möglichkeit, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Gemäß § 23 Absatz 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) kann der Ganztagsschulbetrieb als offene Ganztagschule, teilgebundene Ganztagschule oder voll gebundene Ganztagschule eingerichtet werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Schule und Elternschaft hat sich in den letzten anderthalb Jahren mit der Thematik beschäftigt.

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2025, welcher der Beschlussvorlage Nr. BV/0950/2021-2026 beigelegt ist, wird verwiesen.

Die Grundschule Huntlosen hat mitgeteilt, mit Schuljahresbeginn 2026/2027 mit allen vier Schuljahrgängen zeitgleich in den offenen Ganztagsschulbetrieb einsteigen zu wollen. Gem. § 23 Absatz 3 NSchG nehmen an der offenen Ganztagschule die Schülerinnen und Schüler freiwillig an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Schulleitung geht davon aus, dass

etwa 60 Kinder die ganztägige Betreuung im Schuljahr 2026/2027 in Anspruch nehmen werden.

Eine Begehung der Liegenschaft am 13.05.2025 hat gezeigt, dass sich die räumliche Ausstattung der Schule sehr gut darstellt, auch im Hinblick auf eine ganztägige Betreuung. Für die Mittagsverpflegung soll zunächst die Schulküche im Obergeschoss des Gebäudes genutzt werden. Der Raum ist grundsätzlich groß genug, um die Mittagsverpflegung in zwei Durchgängen á 30 Kindern durchzuführen. Er ist allerdings nicht barrierefrei zu erreichen, da der Zugang ausschließlich über eine relativ steile Holzterrasse erfolgt. Den Ansprüchen einer inklusiven Beschulung/Betreuung wird er daher nicht gerecht. Mittelfristig ist hier eine alternative Lösung für die Mittagsverpflegung der Kinder zu suchen.

Für die Einrichtung der Ganztagschule ist die Genehmigung der Schulbehörde erforderlich. Diese erfolgt gem. § 23 Absatz 6 NSchG insbesondere auf Antrag des Schulträgers unter Vorlage eines geeigneten Ganztagschulkonzepts der Schule.

Die Grundschule Huntlosen hat ein erstes Konzept als Vorschlag für die Einrichtung und Gestaltung des Ganztagschulbetriebs vorgelegt. Der Schulvorstand hat der Einrichtung des Ganztagschulbetriebs am 24.03.2025 zugestimmt. Detailfragen zum Konzept (bspw. der pädagogische Mittagstisch, die Fortführung der Nachschulischen Betreuung sowie die Regelung zur Ferienbetreuung) und insbesondere das von der Grundschule vorgeschlagene Ganztagsangebot an drei Schultagen mit einer durch die Gemeinde sicherzustellenden Betreuung an den anderen beiden Schultagen sind noch final zwischen Schule und Schulträger abzustimmen. In diesem Zusammenhang wird es entscheidend auch auf den noch immer nicht vorliegenden neuen Erlass zur Ganztagschule des Niedersächsischen Kultusministeriums ankommen.

Das Ganztagschulkonzept der Grundschule Huntlosen sowie ein Schreiben des Schulvorstands vom 24.06.2025 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0950/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, an der Grundschule Huntlosen mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 den offenen Ganztagschulbetrieb für alle 4 Schuljahrgänge einzurichten. Ein entsprechender Antrag durch den Schulträger ist an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu stellen. Des Weiteren sind mittelfristig die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Investitionen und Aufwendungen zu ermitteln.

2025_Entwurf_Konzept_GT_GS_Huntlosen
2025_GSHuntlosen_Zustimmung_Ganztagschulbetrieb
Antrag CDU-Fraktion_Bericht GTS